

Leistungsprofil Zivilschutz

Referenziertes Dokument im Zivilschutzgesetz und in der Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Basel-Landschaft
(ZSG BL, Vo ZSG BL)



Grundlagen

Inhalt

1.	Allgemeines.....	4
2.	Grundlagen	4
3.	Organisation.....	4
4.	Aufbau.....	5
5.	Einsatzbereitschaft	5
6.	Leistungsprofil kommunale Zivilschutzorganisationen	6
	Führung	6
	Allgemein.....	8
	Führungsunterstützung	10
	Betreuung.....	14
	Technische Hilfe: Pionier	16
	Kulturgüterschutz.....	18
	Logistik	20
7.	Leistungsprofil kantonale Zivilschutzorganisation	24
	Führung	24
	Führungsunterstützung	26
	ABC	30
	Sanität	32
	Logistik	34
	Informationsunterstützung	36
	Kulturgüterschutz.....	38
8.	Abkürzungsverzeichnis	40

1. Allgemeines

Der Zivilschutz bildet die strategische Reserve des Kantons Basel-Landschaft zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Das Leistungsprofil Zivilschutz beinhaltet sämtliche Leistungen, Aufgaben und Ziele welche vom Zivilschutz erbracht werden müssen, basierend auf der Gefährdungsanalyse Baselland. Das Leistungsprofil richtet sich an die Kommandanten, Kader und Verantwortliche der Zivilschutzorganisationen im Kanton.

Das vorliegende Leistungsprofil wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), mit kommunalen Zivilschutzorganisationen sowie mit verschiedenen Regional- und Gemeindeführungsstäben ausgearbeitet. Das Leistungsprofil wurde im 2022 den Einwohnergemeinden sowie dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zur Anhörung unterbreitet. Dank dem grossen Engagement der kommunalen und kantonalen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie den Eingaben der Einwohnergemeinden im Vernehmlassungsverfahren konnte das vorliegende Leistungsprofil als Pionierleistung zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt realisiert werden.

2. Grundlagen

Das Leistungsprofil stützt sich auf folgende Grundlagen:

- 520.1 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- 520.11 Bundesverordnung über den Zivilschutz
- SGS 731 Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft
- SGS 731.11 Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Basel-Landschaft
- Gefährdungsanalyse Baselland

3. Organisation

Eine Zivilschutzkompanie besteht aus den Bereichen: Führung, Führungsunterstützung, Betreuung, Pionier, Kulturgüterschutz und Logistik. In der Grundgliederung verfügt die Kompanie in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Kulturgüterschutz über je einen und in den Bereichen Pionier und der Betreuung über je zwei Züge (siehe Abbildung1).

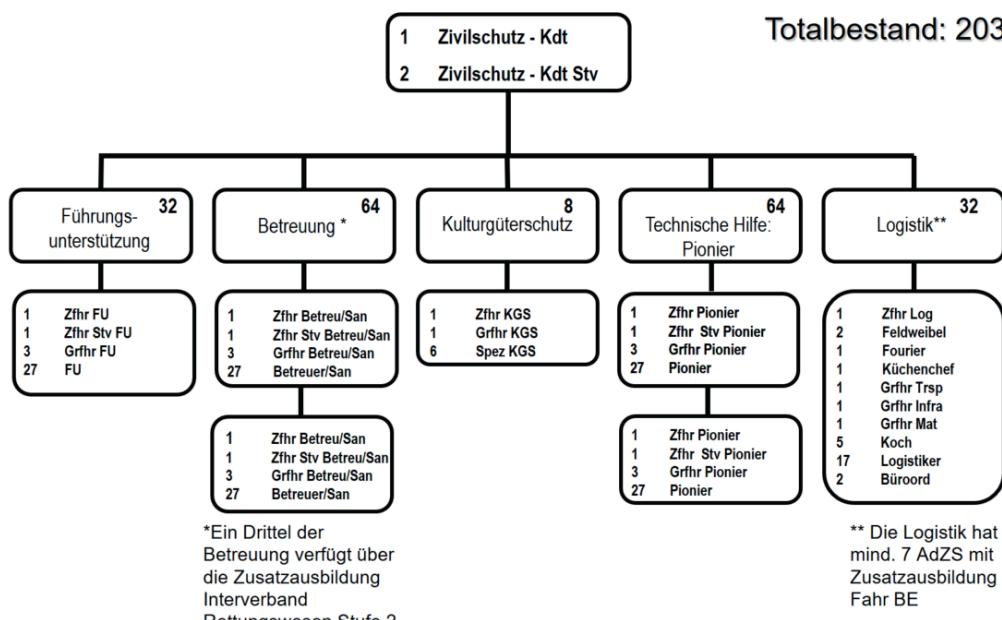


Abbildung 1: Standard Zivilschutzorganisation

4. Aufbau

Das Leistungsprofil Zivilschutz ist in zwei Hauptkapitel unterteilt.

1. Leistungsprofil der kommunalen Zivilschutzorganisation
2. Leistungsprofil der kantonalen Zivilschutzorganisation

Die Unterschiede zwischen der kantonalen Zivilschutzorganisation und den kommunalen Zivilschutzorganisationen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Auftrag der Kompanien. Die kantonale Zivilschutzorganisation beinhaltet neben den Standardelementen einen ABC-, einen Sanitäts- sowie einen Informationsunterstützungszug. Diese werden zur Unterstützung der Kantonalen Ereignisdienste bzw. des Kantonalen Führungsstabes eingesetzt. Die Kantonale Zivilschutzorganisation verfügt über keine Pionier- und Betreuungselemente.

Leistungen, Aufgaben und Ziele im Leistungsprofil werden nach dem System PQQZD aufgeführt. Die Abkürzung steht für:

Welches **Produkt** wird von welchem Fachbereich erwartet?

Welche **Quantität**?

Welche **Qualität**?

In welcher **Zeit**?

Und mit welcher **Durchhaltefähigkeit**?

5. Einsatzbereitschaft

Die spezifische Leistungserbringung wird je nach Aufgabe in den jeweiligen PQQZD detailliert beschrieben.

Grundsätzlich ist nach der Alarmierung (H) folgender Einrückungsbestand verlangt:

- **H+1**, 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit. Logistische Durchhaltefähigkeit für einen Ersteinsatz von 8h ist sichergestellt.
- **H+6**, weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
- **H+24**, weitere 25% der Organisation am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.

Nach 24h sind somit mindestens 75% der Organisation eingerückt.

Bei grösseren bzw. länger andauernden Ereignissen, kann ein Führungsstab weitere Zivilschutzorganisationen zur Ablösung bzw. zur Unterstützung aufbieten.

6. Leistungsprofil kommunale Zivilschutzorganisationen

Führung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Führung der Zivilschutzorganisation	Führung der Zivilschutzorganisation administrativ, organisatorisch, materiell und personell.	Sicherstellung von Führung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzaorganisation gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».	Gemäss den Vorgaben von Kanton, Region und der Gemeinde.	permanent	permanent
	Alarmierung der Zivilschutzorganisation im Ereignisfall.	Der Zivilschutzkommandant und seine Stellvertreter können jederzeit selbstständig oder im Auftrag der zuständigen Organe über geeignete Systeme alarmieren.		unverzüglich	permanent
Führung im Einsatz und in der Ausbildung	Führen der Zivilschutzorganisation im Einsatz.	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen. Führung der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».			
	Sicherstellung und Durchführung der Ausbildungen.	Sicherstellung des Ausbildungstands der Kompanie. Wiederholungskurse planen, vorbereiten, durchführen und auswerten.			permanent
	Sicherstellung der Planung.	Sicherstellung der Personal- und Kaderplanung.			
	Erstellen der Planung und Einsatzvorbereitung treffen.				Mehrjahresplanung für mindestens 5 Jahre gemäss den Vorgaben des Stabchefs.
Planung und Beratungen	Beratung des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.				
	Sicherstellung der Fachberatung.	Nach den Vorgaben der vorgesetzten Stelle.		bei Bedarf	
	Information und Beratung von Behörden, Führungsorganen, Einsatzdiensten sowie Dritten über die Zivilschutzaufgaben.				Gemäss den Vorgaben der übergeordneten Stelle.



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Allgemein	Unterstützung des Rettungsdienstes auf dem Schadensplatz.	Lebensrettende Basismaßnahmen (Basic Life Support) mit gültiger Rezertifizierung gemäss den Vorgaben des Interverbands für Rettungswesen.	Gemäss den Vorgaben des Interverbands für Rettungswesen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.	Stunden
Allgemein	Unterstützung von Behörden und Führungsgremien bei Informations- und Kommunikationsaufgaben.	Als Informationsmultiplikator die Bevölkerung über Schäden und damit verbundene Gefahren informieren. Die Bevölkerung im Gebiet der Zivilschutzorganisation vor speziellen Gefahren warnen. Informationen verbreiten.	Gemäss den Vorgaben des Regionalen Führungsstabs.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate
Allgemein	Algemeine Produkte, welche jeder Angehöriger des Zivilschutzes leisten können muss.	Erläuterungen bei der Ausführung behelfsmässiger Hochwasserschutzmaßnahmen. Erstellen und Bereitstellen von temporären Infrastrukturen.	Ablösen, bereitstellen, transportieren und verbauen von Sandsäcken. Unterstützung beim Auspumpen von Wassermassen gemäss den Fachunterlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Aufstellen von Zelten (inklusive Beleuchtung) und Aufstellen der Scheinwerferplatzbeleuchtung mit Zivilschutz Zelten und eigenem Beleuchtungsmaterial.	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
Allgemein	Überwachung von Infrastruktur und Gelände.	Erlichten von Absperrungen und Regelung des Verkehrs. Überwachung von Infrastruktur und Gelände.	Erlichtung von Absperrungen mit Absperrmaterial der Zivilschutzorganisation sowie von Dritten. Regelung des Verkehrs bei einspuriger Verkehrsleitung.	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
Allgemein	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Sicherheit und Ordnung.	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Einrichtungen (Zutrittskontrollen, Einhaltung der Hausordnung etc.) beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.	Gemäss Bedarf	Suche nach vermissten Personen. Absuchen des Geländes gemäss der Anordnung der zuständigen Stellen.	Stunden, Tage
Allgemein	Unterstützung bei der Suche nach vermissten Personen.				



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
		Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur für den papierbezogenen sowie elektronischen Betrieb des Lagezentrums.			
		Sicherstellung der Betriebsbereitschaft.			
		Organisieren des Lageverarbeitungszyklus (Beschaffen von Rohinformationen, Auswerten von Nachrichten und Verbreiten von La-geinformationen).			
		Bewirtschaften der elektronischen Datenbanken.			
		Beschaffen und bearbeiten von Daten (Lageführung).			
		Umsetzen der im Ereignisfall aktuellen Vorgaben der Führung im Lagezentrum. Außerdem gezieltes Ausrichten sämtlicher Tätigkeiten im Lage-zenrum.	Gemäss Fachunterlagen und Vorga-ben des Stabschefs und des Chefs		
		Bereitstellung der vorhandenen und verifizierten Lageinformationen zu einem Lagebild.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Ange-hörigen des Zivilschutzes am Ein-rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.		
		Aufarbeitung der "bevölkerungsschutzrelevanten Lage" (BREI).			
		Permanente oder periodische Aktualisierung des Lagebildes.			
		Bearbeitung von Einzel spektren (oder des gesamten Lagebildes) durch das Ableiten von Erkenntnissen und deren Konsequenzen, aber auch durch das Aufzeigen weiterer Entwicklungsmöglichkeiten.			
		Vorbereitung der Präsentation des Lagevortrags.			
		Aufzeigen des Lagebildes und der Lagebeurteilung - allenfalls im Splittingverfahren mit Fachdienstchefs, Fachberatern und/oder Teil-stäben.			
		Erarbeiten und führen von Standardprodukten zum Lagewesen, Einsatzjournal, Lagebericht, Einsatzdispositiv, Nachrichtenkarten, Führungskarte, Verkehrsdispositiv, etc.	Gemäss Bedarf		
		Erarbeiten und führen von weiteren Produkten für den Führungs-stab.			
		Vollziehen von Tätigkeiten im Sachbereich Lage gemäss den Vor-gaben der zuständigen Stelle beim Zusammenwirken mehrerer Partner (zeitliche, formale und/oder inhaltliche Vorgaben).	Gemäss Bedarf		
		In einem Lageverbund mitwirken und den Teilbereich Zivilschutz führen.			
		Koordinieren und Steuern als selbst zuständige Stelle von Tätigkei-ten im Sachbereich Lage beim Zusammenwirken mehrerer Partner (prozessbezogene, zeitliche, formale und/oder inhaltliche Vora-geben).			
		Unterstützen im Stabsarbeitsprozess: Führen von Arbeitshilfen für die Stabsarbeit gemäss Führungsbe-helf bzw. den Vorgaben des Führungsverantwortlichen.	Gemäss Bedarf		
		Mitwirken bei der Aufarbeitung der "sicherheitsrelevanten Lage" (Sl-REI).			
		Erkundungen durchführen und Nachrichten beschaffen im Gelände.	Gemäss Bedarf		
		Führungsunterstützung			

Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
		<i>Erstellen und Betreiben von Leitungsbauverbindungen.</i>			
		<i>Endgeräten in ein Leitungsbaunetz integrieren, betreiben und unterhalten.</i>		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.	
		<i>Telefonzentralen an ein Leitungsbaunetz anschliessen, betreiben und unterhalten.</i>			
		<i>Festnetztelefone aufbauen und betreiben (Anbindung Festnetz).</i>			
		<i>Schadenplatztelefone aufbauen, betreiben und unterhalten.</i>			
		<i>Kommunikationsnetzpläne erstellen (Telefon, Funk, Mail, etc.).</i>	Gemäss Bedarf	<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Funknetze aufbauen, betreiben und unterhalten.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Stationäre oder mobile Funkantennen installieren und anschliessen.</i>		<i>24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Notkommunikationsleitungen erstellen und betreiben (z.B. Drahtverbindungen).</i>		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Telematikzentrum aufbauen und betreiben.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Telematikmittel an den Führungsstandorten bereitstellen und unterhalten.</i>		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Lokale Netzwerke (LAN) erstellen, betreiben und unterhalten.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Meldungen erfassen und weiterleiten.</i>		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Verbindungsdispositivs Draht / Funk erstellen und führen.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Software aktualisieren.</i>		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Sicherstellen der Zugriffsrechte der eingesetzten Telematikmittel.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Für die Telematikmittel der Führungsstandorte eine Einrichtungs- und Nutzungsplanung erstellen.</i>		<i>Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Die Funktionsfähigkeit der Sirenen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, den Vorabten des Kantons den Vorgaben des Gemeindeführungsstands des Regionalen Führungsstabes.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Die Funktionsfähigkeit der Sirenen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und des Kantons überprüfen. Zum Beispiel mit periodischen Sirenenests.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Gemäss der Weisung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz, den Vorabten des Kantons den Vorgaben des Gemeindeführungsstands des Regionalen Führungsstabes.</i>		<i>Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.</i>	<i>Tag, Wochen, Monate</i>
		<i>Gemäss Bedarf</i>			

		Alarmierung der Bevölkerung sicherstellen und durchführen mit den geeigneten Mitteln. Eine Führungsinfruktur an der Front für die Zivilschutzorganisation aufbauen und betreiben.	Genäss den Vorgeben des Kantonalen Führungsstabs, des Gemeindeführungsstabs des Regionalen Führungsstabs. Genäss den Vorgeben des Gemeindeführungsstabs des Regionalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
Kommandoposten Front	Kommandoposten Front einrichten und betreiben.	Sicherstellung der internen Kommunikation und der Kommunikation zwischen den involvierten Partnerorganisationen. Erstellung und Führung aller relevanten Lageprodukte und der Führungsübersichten.	Genäss Bedarf Genäss den Vorgeben des Gemeindeführungsstabs des Regionalen Führungsstabs.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.
Information und Kommunikation	Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei Informations- und Kommunikationsaufgaben.	Informationen aufbereiten, verarbeiten und sicherstellen. Überwachung von Social Media.	Genäss den Vorgeben des Gemeindeführungsstabs des Regionalen Führungsstabs.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.



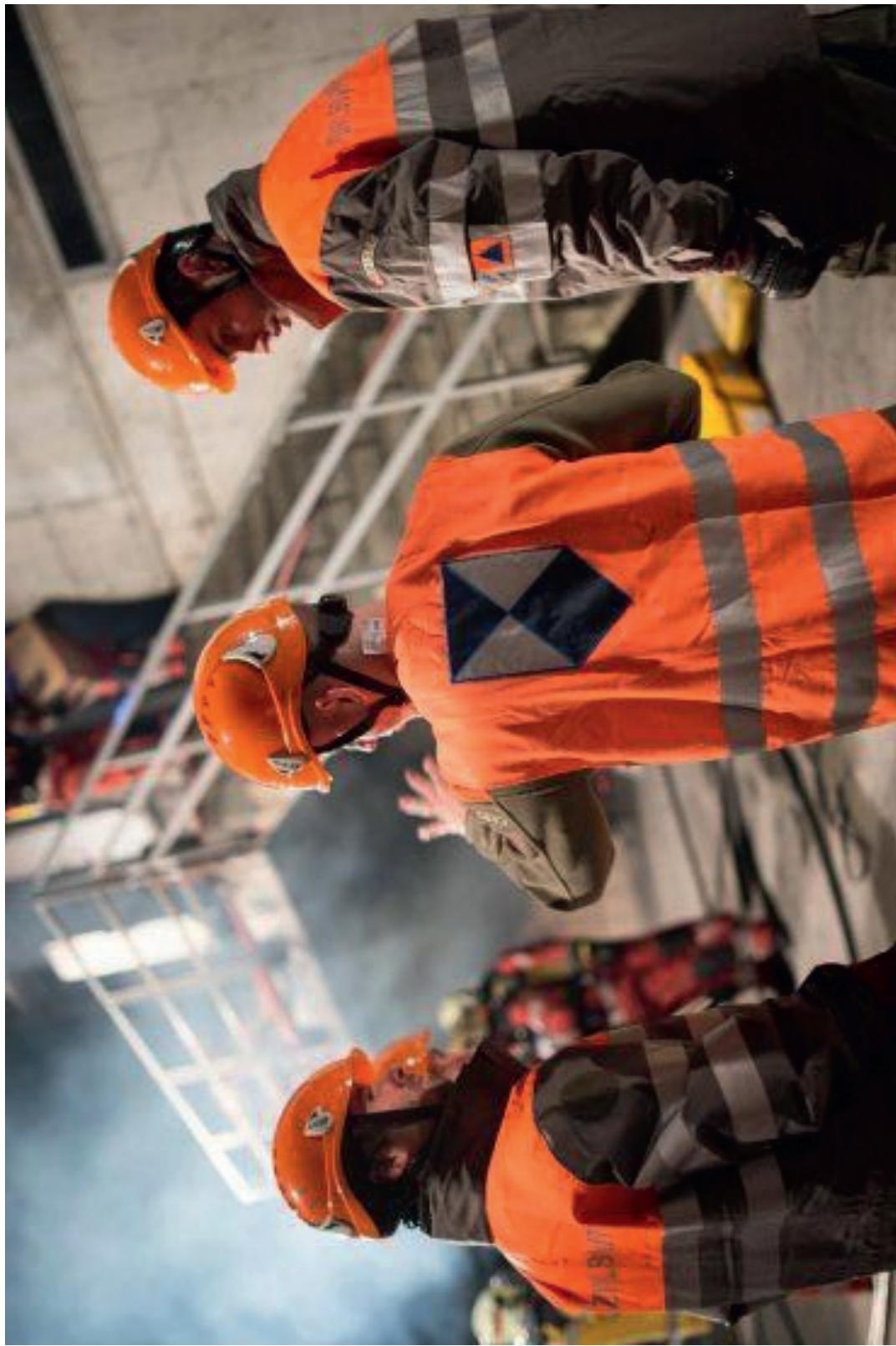
Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
	Sammelstellen einrichten und betreiben.	Betreiben von Sammelstellen für unverletzte Personen, Tote oder Angehörige zum Beispiel in Schulzimmern, Turnhallen, Zelten oder provisorischen Einrichtungen.	Jede Sammelstelle soll mindestens für 100 Personen Platz haben.		Stunden, Tage
	Streugut-Sammelstellen betreiben.	Kapazität: gemäss den Gegebenheiten am Einsatzort. Jede Betreuungsstelle soll mindestens Platz für 50 Personen haben. Bei einer Belegungsdauer kürzer als 24 Stunden müssen 10% Liegeplätze bezo gen auf die tatsächliche Belegung vorhan den sein. Bei einer Belegungsdauer länger als 24 Stunden müssen 100% Liegeplätze bezo gen auf die tatsächliche Belegung vorhanden sein.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate
	Betreuungsstellen einrichten und betreiben.	Betreiben von Betreuungsstellen zum Beispiel in Anlagen, Schutzzäunen, Turnhallen, Zelten oder in provisorischen Einrichtungen.			
	Unterstützung beim Aufbauen und Betreiben von Zeltlagern.	Zeltlager mit regionaler Unterstützung (und weiteren Partnern) auf bauen und betreiben.	Zeltlager für 2500 Personen.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (nicht medizinisch)		Übernehmen von einfachen Aufgaben zur Entlastung des Personals der Einrichtungen. (Zum Beispiel einfache Pflegemaßnahmen unter Anleitung von medizinischem Fachpersonal, Laternpflege.)		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen
		Kleinräumige Evakuierung (einige bis mehrere hundert Personen im Gebiet der Zivilschutzorganisation).		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Grossräumige Evakuierung (mehrere tausend Personen).		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Evakuierungen durchführen.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage
		Durchführung spezieller Evakuierungen (zum Beispiel von Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheimen).		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
		Unterstützung von Behörden und Führungsorganen bei administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel der Registrierung von Personen (Tote, Verletzte, Kranke, Vermisste und Unterstützungsbedürftige).		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Ein rückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Tage, Wochen
		Unterstützung von Behörden und Führungsorganen.			
		Unterstützung von Einrichtungen des Gesundheitswesens.			
		Verstärkung des öffentlichen Gesundheitswesens (medizinisch)			

Betreuung

Technische Hilfe: Pionier



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
	Unterstützung beim Orten von eingeschlossenen oder verschütteten Personen unter der Leitung von externen Fachpersonen.	Unterstützung der technischen Ortung von eingeschlossenen oder verschütteten Personen unter der Leitung von externen Fachpersonen.	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Erstellen von Kernbohrungen für Sondierungen oder Luftzuführer.	Erstellen von Kernbohrungen für Sondierungen oder Luftzuführer.			
	Öffnen und Vordringen in Trümmer zur Rettung eingeschlossener oder verschütteter Personen.	Öffnen und Vordringen in Trümmer zur Rettung eingeschlossener oder verschütteter Personen.			
	Retten von Personen aus Trümmerlagen (nicht aus der Tiefe), Infrastrukturnoträden feststellen nach den Vorgaben von Fachpersonen.	Retten von Personen aus Trümmerlagen (nicht aus der Tiefe), Infrastrukturnoträden feststellen nach den Vorgaben von Fachpersonen.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Behelfsmässiges Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Bauwerken oder Bauteilen nach Vorgaben von Fachleuten.	Behelfsmässiges Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Bauwerken oder Bauteilen nach Vorgaben von Fachleuten.	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Einbauen mobiler Hochwasserschutzsysteme.	Einbauen mobiler Hochwasserschutzsysteme.			
	Auspumpen und Transportieren von Schmutzwasser.	Auspumpen und Transportieren von Schmutzwasser (keine Trinkwasserversorgung).			
	Pumpen und transportieren von Sauberwasser (keine Trinkwasserversorgung).	Pumpen und transportieren von Sauberwasser (keine Trinkwasserversorgung).		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Entfernen oder sichern labiler Bauteile an Gebäuden.	Entfernen oder sichern labiler Bauteile an Gebäuden.			
	Trennen und entfernen von Bäumen oder Baumteilen.	Trennen und entfernen von Bäumen oder Baumteilen.			
	Erstellen von einfachen Stützkonstruktionen für die Sicherung von Hängen oder Gembinen.	Erstellen von einfachen Stützkonstruktionen für die Sicherung von Hängen oder Gembinen.		Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Apriessstellen abdecken, um grösseren Schaden zu verhindern.	Apriessstellen abdecken, um grösseren Schaden zu verhindern.		Nach Vorgaben der Fachpersonen (zum Beispiel von Geologen).	
	Erstellen und sichern von behelfsmässigen, temporären Zugängen und Verbindungen wie zum Beispiel einfache Fusswege, Stege oder Brücken; Sichern derselben mit Seilen, Geläden, Leitern etc.	Erstellen und sichern von behelfsmässigen, temporären Zugängen und Verbindungen wie zum Beispiel einfache Fusswege, Stege oder Brücken; Sichern derselben mit Seilen, Geläden, Leitern etc.			
	Mithilfe und Unterstützung bei der Sicherstellung der Naströmerversorgung; fels vorhanden, Betrieb eigener Nostromaggregate.	Mithilfe und Unterstützung bei der Sicherstellung der Naströmerversorgung; fels vorhanden, Betrieb eigener Nostromaggregate.			
	Erstellen von Hilfskonstruktionen temporäre Verankerungen, behelfsmässige Gerüste, Zwei- / Dreibeine, Schlauchbrücken etc. Zerkleinern und räumen grösser Trümmer zum Beispiel von Verkehrsträgern, aus Gebäuden oder aus Gehrinnen.	Erstellen von Hilfskonstruktionen temporäre Verankerungen, behelfsmässige Gerüste, Zwei- / Dreibeine, Schlauchbrücken etc. Zerkleinern und räumen grösser Trümmer zum Beispiel von Verkehrsträgern, aus Gebäuden oder aus Gehrinnen.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Freilegen von Durchgängen und Unterführungen. Zum Beispiel durch auspumpen und entfernen von Schlamm und Geröll.	Freilegen von Durchgängen und Unterführungen. Zum Beispiel durch auspumpen und entfernen von Schlamm und Geröll.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Freischneiden zu gewachsenen Abflusssprofielen in Gehrinnen.	Freischneiden zu gewachsenen Abflusssprofielen in Gehrinnen.		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Behelfsmässiges instand stellen von Schutzbauwerken aus Holz.	Behelfsmässiges instand stellen von Schutzbauwerken aus Holz.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Strassen reinigen (Grobreinigung).	Strassen reinigen (Grobreinigung).		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
	Instandstellungsarbeiten durchführen.	Instandstellungsarbeiten durchführen.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	
Sicherheit					
	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Einrichtungen (zum Beispiel mit Zutrittskontrollen). Nur beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Einrichtungen (zum Beispiel mit Zutrittskontrollen). Nur beobachten und melden, nicht durchsetzen oder eingreifen.			
	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Sicherheit und Ordnung.	Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Sicherheit und Ordnung.			



Fachbereich	Produkt	Qualität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Erfassen	Erfassen allfälliger Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) im Gebiet der Zivilschutzorganisation.	Erfassung der Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekt) nach Angaben der politischen Organe (Gemeinderat/Stadtrat/Kanton).	Gemäss den politischen Vorgaben.	
Dokumentation	Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) inventarisieren und dokumentieren.	Inventarisieren von Kulturgütern mit lokaler Bedeutung (C-Objekte) in die entsprechende Datenbank. Erstellen von Objektbeschrieb / Kurzdokumentationen für jedes Kulturgut mit lokaler Bedeutung (C-Objekt) mittels Kulturgüterdatenbank. Erstellung und Aktualisierung von Einsatzplänen zur allfälligen Evakuierung eines Kulturgutes in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr.	Gemäss den Vorgaben von Fachstellen. Gemäss den Vorgaben von Fachstellen.	Gemäss dem Auftrag von Kanton und Gemeinden. permanent
Schutz und Schadensminderung	Massnahmen zum Schutz von und zur Schadenminimierung an Kulturgütern im Ernstfall ergriffen.	Einrichten und Betreiben der Prozessstrasse gemäss dem Handbuch Kulturgüterschutz des Bundesamts für Bevölkerungsschutz.	Gemäss Bedarf	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
Evakuation	Nottäger für Kulturgüter mit lokaler Bedeutung (C-Objekte),	Erzielen von allfälligen Nottagern im Gebiet der Zivilschutzorganisation.		Gemäss den Vorgaben des Gemeindeführungsstabs/des Regionalen Führungsstabs.
		Unterstützung der Partner in allen Bereichen des Kulturgüterschutzes während den Einsätzen.		Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
		Unterstützung der Eigentümer beim Aufbau und Betrieb eines Notfalls.	nach Auftrag	Wochen, Monate

Kulturgüterschutz

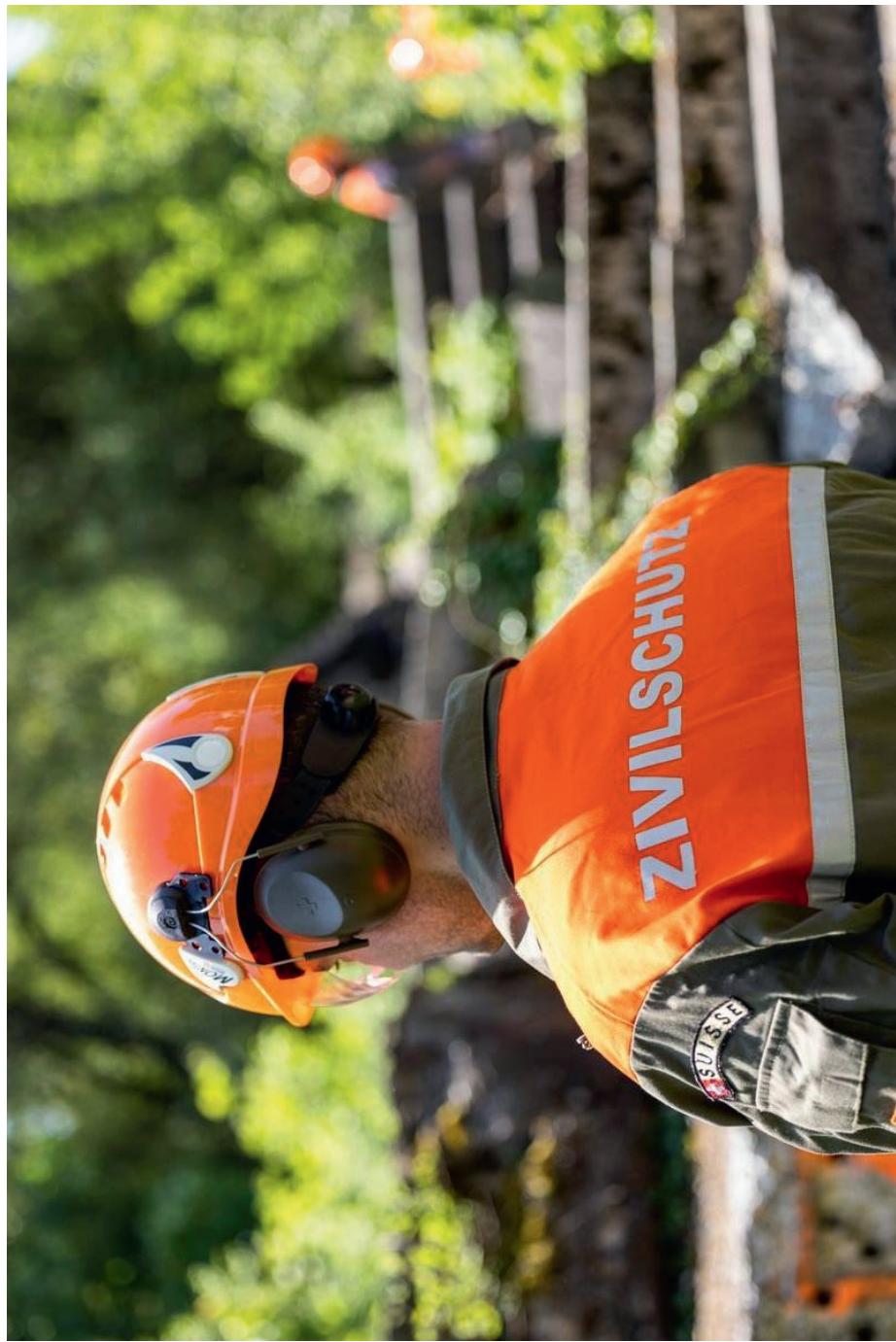


Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Verpflegung	Verpflegung für Einsatzkräfte sicherstellen (Einkauf, Produktion und Verteilung).	Die Verpflegung für 300 Einsatzkräfte sicherstellen. Die Verpflegung kann durch Externe mittels Leistungsvereinbarung organisiert oder selbst produziert und verteilt werden.	Die Verpflegung soll spätestens 3 Stunden nach der Auftragserteilung am Abgabearzt warm bereit sein. Bei länger dauernden Ereignissen sollen drei Mahlzeiten pro Tag, inkl. Zwischenverpflegung, organisiert sein.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Stunden, Tage, Wochen, Monate
	Verpflegung in Institutionen sicherstellen.	Die Verpflegung für die freiwilligen Helfer sicherstellen.		24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Unterstützung des Gesundheitswesens (inkl. Heime) bei Verpflegungsmassnahmen (inkl. Kochen).	Gemäss den Vorgaben des Gesundheitswesens der Heimleitung.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Die SPITEX mit Verpflegungsmaßnahmen unterstützen. Die Verpflegung transportieren und verteilen.	Gemäss den Vorgaben der SPITEX.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Verpflegung an Sammel- und Betreuungsstellen sicherstellen.	Für 300 Personen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehnen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Verpflegung von Unterstützungsbedürftigen sicherstellen.	Für 300 Personen und für Mitarbeiter der Zivilschutzorganisation.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Organisieren der Abgabe der Verpflegung an die Bevölkerung.	Für 300 Personen.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehnen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Mittelabelle erstellen.			
		Während der normalen Lage klären, wo was verfügbar ist (zum Beispiel: Tankstellen mit Notstromversorgung, Kleider etc.).			
		Güter beschaffen.			
Güterversorgung		Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel beschaffen.	Gemäss den Vorgaben des Gemeindedirektors des Regionalen Führungsstabs.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrtsbereit.	Wochen, Monate
		Unterstützung bei der Beschaffung der lebenswichtigen Güter für die Bevölkerung wie Wasser, Sanitätsmaterial, Medikamente, Heizöl, Energie, Kleidung etc.			
		Unterstützen beim Aufbereiten und Verteilen von Trinkwasser.			
		Sicherstellung der Notwasserversorgung.			
Energieversorgung		Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel verteilen.			
		Wasserabgabestellen organisieren und betreiben.			
		Verteilen der lebenswichtigen Güter für die Bevölkerung wie Wasser, Sanitätsmaterial, Medikamente, Heizöl, Energie, Kleidung etc.			
		Durchhaltefähigkeit der Notstromversorgung der Sicherheitsnetzfunk - Basisstationen sicherstellen.			
Logistik		Notankstellten bereitstellen und betreiben.			
		Treibstofflagerschub für die Einsatzstellen sicherstellen.			
		Die personelle Unterstützung zugunsten der Heizenergieversorgung sicherstellen.			
		Gasversorgung sicherstellen.	Die personelle Unterstützung für die Gasversorgung sicherstellen (Bereitstellen von Gasflaschen etc.).		

Entsorgung	Abfall entsorgen.	Personelle Unterstützung der Technischen Betriebe bei der Abfallentsorgung (z.B. Betrieb von Abfallentsorgungsstellen).	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
	Abwasser entsorgen.	Personelle Unterstützung der Technischen Betriebe bei der Abwasserversorgung.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
Administration und Rechnungsführung	Allgemeine administrative Aufgaben wahrnehmen.	Ausführen der administrativen Tätigkeiten (zum Beispiel das Aufgebot verfassen oder Urlaubs- und Dienstverschiebungsgesuche bearbeiten etc.).	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehnenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
	Rechnungsführung sicherstellen.	Erfstellen der Soldabrechnungen inkl. Auszahlung. Erstellen der Meldekarten für die Erwerbsausfallentschädigung. Erstellen der Kursabrechnung.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
Transporte organisieren, disponieren und durchführen	Mannschafts- und Materialtransporte durchführen.	Die Beweglichkeit und die Versorgung der eigenen Formationen sicherstellen.	24 Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
	Personentransporte sicherstellen.	Unterstützungsbürtige und Todesopfer transportieren. Der Transport von Todesopfern wird in jedem Fall vom Kanton angeordnet. Unterstützung des öffentlichen Verkehrs im Ernstfall.	Sechs Stunden nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
	Gütertransporte sicherstellen.	Den Nachschub und auch den Rückschub mit eigenen Transportmitteln oder mit Transportmitteln von Dritten sicherstellen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
		Periodische Anlagekontrollen durchführen (mit der Unterstützung des Kantons). Wartung und Unterhalt von Schutzanlagen sicherstellen. Die Wartung und den Unterhalt der öffentlichen Schutzzäumen sicherstellen.	Gemäss den technischen Vorgaben. permanent
Standorte und Infrastrukturen	Einsatzbereitschaft der Schulzitäume sicherstellen.	Periodische Schutzzraumkontrollen durchführen.	Gemäss dem Pflichtenheft des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und den Vorgaben des Kantons.
	Dienstbetrieb sicherstellen.	Den Dienstbetrieb in Anlagen sicherstellen. Den Dienstbetrieb an anderen Standorten sicherstellen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.
	Technischer Betrieb sicherstellen.	Sicherstellung des technischen Betriebs von geschützten Anlagen. Schutzanlagen bereitstellen und betreiben (z.B. als Führungsstätte eines Gemeindeführungstats oder eines Regionalen Führungsstabs). Die Infrastruktur für Befreiungsstellen sicherstellen und betreiben.	Gemäss den technischen Vorgaben.
Material und Reparaturwesen	Inventarisierung, Lagerung, Wartung und Bereitstellen von Material.	Material verwalten; lagern, inventarisieren und kontrollieren. Material warten oder Wartung extrem durchführen lassen.	permanent
		Material reparieren oder Reparatur veranlassen.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind die dafür vorgesehenen Angehörigen des Zivilschutzes am Einrückungsstandort ausgerüstet und einsatz-, bzw. abfahrbereit.

7. Leistungsprofil kantonale Zivilschutzorganisation

Führung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Führung der Zivilschutzorganisation	Führung der Zivilschutzorganisation administrativ, organisatorisch, materiell und personell.	Sicherstellen der Führung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzaorganisation gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz». Vertreten des Zivilschutzes gegenüber Behörden, Partnernorganisationen, Führungsorganen und Bevölkerung.	Gemäss den Vorgaben des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz, des Kantonalen Führungsstabs und des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz.	permanent	permanent
	Alarmierung der Zivilschutzorganisation im Ereignisfall.	Der Zivilschutzkommmandant und seine Stellvertreter können jederzeit selbstständig oder im Auftrag der zuständigen Organe über geeignete Systeme alarmieren.		unverzüglich	permanent
Führen im Einsatz und in der Ausbildung	Führen der Zivilschutzorganisation im Einsatz.	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen; «Führen der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».	Sicherstellung der Führungsaufgaben der Kader aller Stufen; «Führen der unterstellten Mannschaft gemäss dem Handbuch «Führung im Zivilschutz».	permanent	permanent
	Sicherstellung und Durchführung der Ausbildungen.	Sicherstellung des Ausbildungstands der Kompanie. Wiederholungskurse planen, vorbereiten, durchführen und auswerten.			Mehrjahresplanung von mindestens drei Jahren.
	Sicherstellung der Planung.	Personal- und Kaderplanung sicherstellen.	Planung erstellen und Einsatzvorbereitungen treffen.		
Planung und Beratungen	Sicherstellung der Fachberatung.	Den Kantonalen Führungsstab beraten.	Nach den Vorgaben der vorgesetzter Stelle.	bei Bedarf	Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.
		Einsatzdienste sowie Dritte über Zivilschutzleistungen informieren und beraten.			Gemäss den Vorgaben der übergeordneten Stelle.

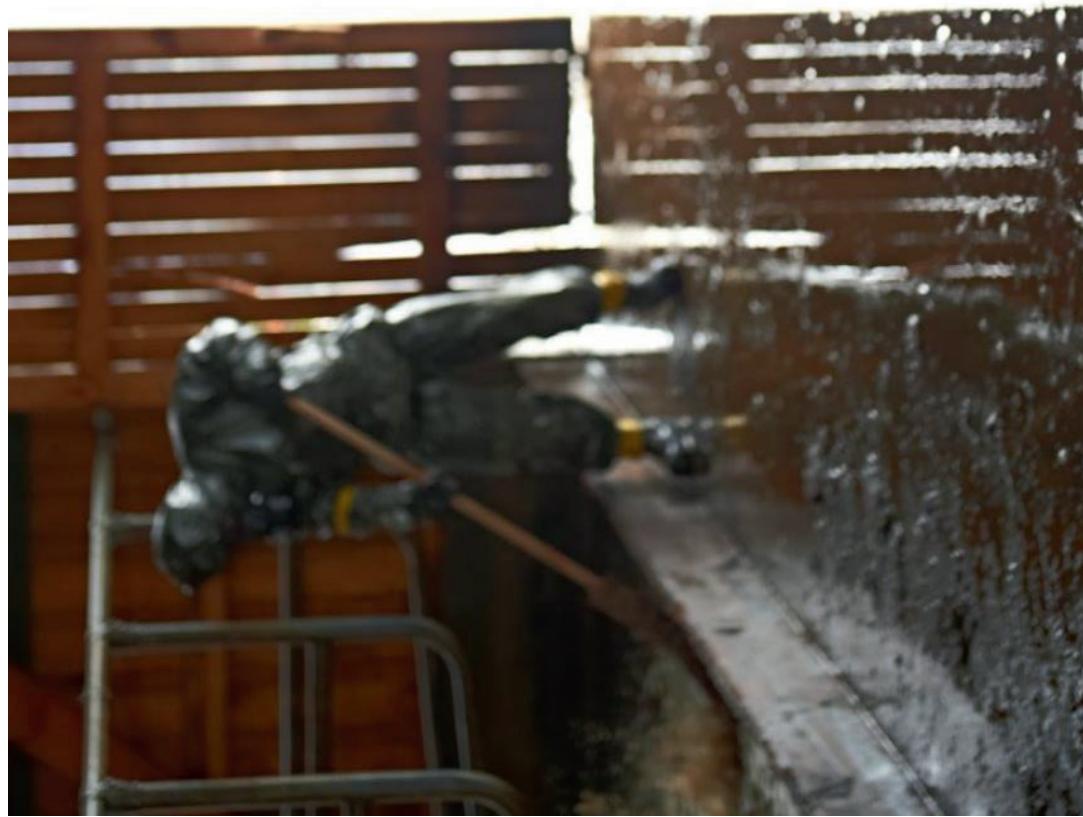
Führungsunterstützung



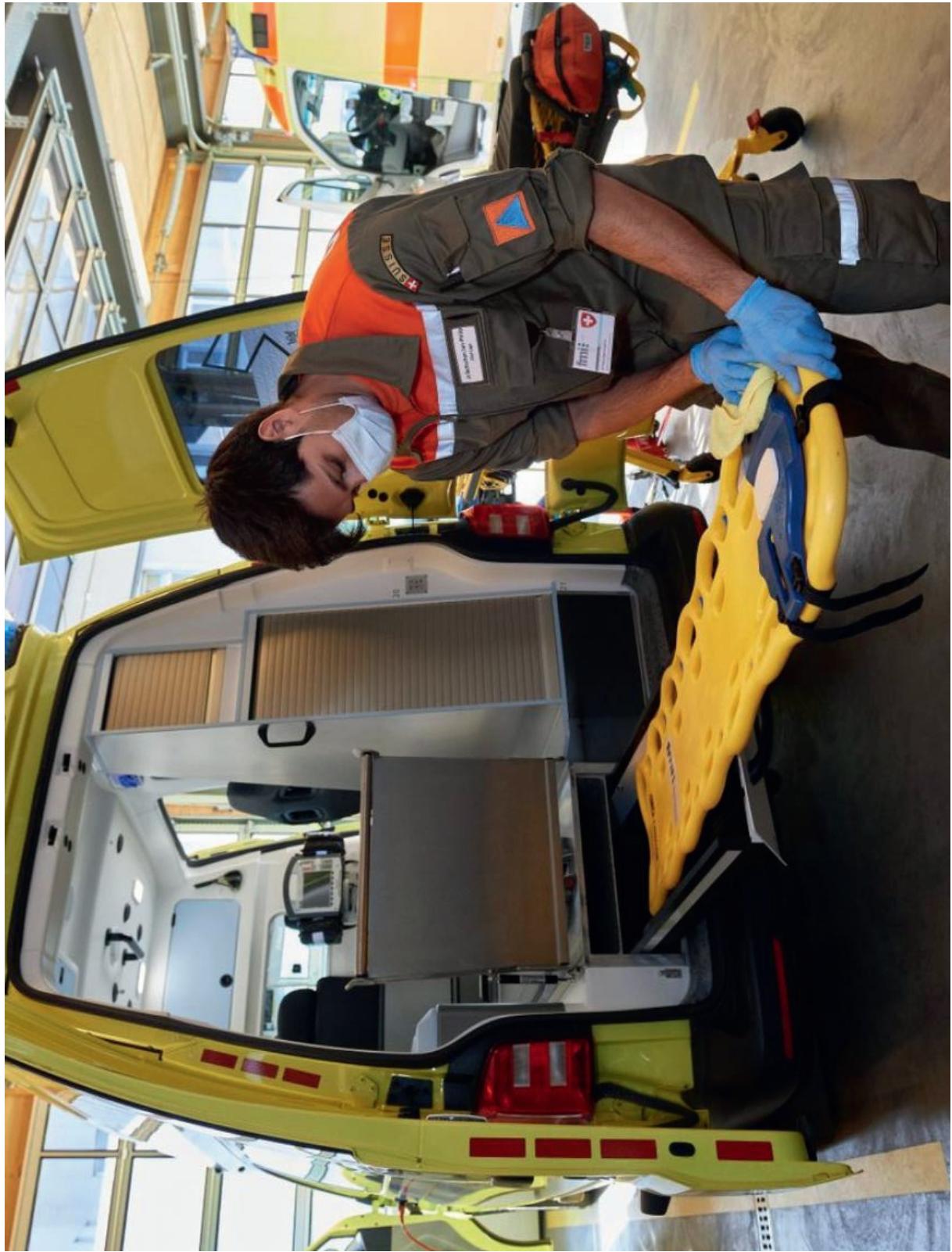
Fachbereich	Produkt	Qualität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Betrieb Schadenplatzkommando	Unterstützung des Stabzugs beim Betrieb des Schadenplatzkommandos Einsatzleitwagen.	Unterstützung bei der Erstellung und Führung aller Produkte des Schadenplatzkommandos. Unterstützung bei der Kommunikation im Schadenplatzkommando, zwischen den Diensten und den Leitstellen.	Gemäss den Vorgaben des Schadenplatzkommandos.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.
	Ablösung der Führungsunterstützung des Einsatzleitwagens.	Erstellung und Führung aller Produkte des Schadenplatzkommandos.	Gemäss den Vorgaben des Schadenplatzkommandos/des Chef Stab/Führungsunterstützung.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.
	Rapportführung	Einsatz als Chef Stab/Führungsunterstützung im Schadenplatzkommando.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang muss ein ausgebildeter Chef Stab/Führungsunterstützung verfügbar sein.	
	Aufbau und Betrieb der Führungsinfrastruktur mit Einsatzleitwagen des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz.	Aufbau und Betrieb einer universell nutzbaren Führungsinfrastruktur mit dem Einsatzleitwagen klein.		
	Aufbau und Betrieb einer Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.	Erstellung und Führung aller geforderten Lageprodukte und den Führungsbürosichten.		
	Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.	Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.		
	Aufbau und Betrieb einer Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.	Aufbau und Betrieb einer universell nutzbaren Führungsinfrastruktur in einer temporären Einrichtung.		
	Erfassung und Führung aller geforderten Lageprodukte und der Führungsbürosichten.	Erstellung und Führung aller geforderten Lageprodukte und der Führungsbürosichten.		
	Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.	Sicherstellen der internen Kommunikation und zwischen den involvierten Partnern.		
	Sicherstellung der persönlichen Führungsassistenten für Personen, Einsatz- und Fachdienste.	Unterstützung beim Führen der Führungshilfen und in der Dokumentation des Einsatzes.		
	Informationsbeschaffung auf dem Schadenplatz für den Kantonalen Führungsstab Rück.	Unterstützung der internen sowie der Kommunikation mit anderen Diensten.		
	Unterstützung der eigenen Kompanie sowie von Partnern	Rapportinformationen und Begehren sammeln und übermitteln. Datenmaterial zur Schadenslage sammeln, verdichten und übermitteln. Unterstützung des Chefs «Megazin» bei der Kommunikation sowie der Koordination der Einsatzmittel. Den Führungsraum der Kompanie mit all seinen Mitteln betreiben. Die IT- und Kommunikationsinfrastruktur der Kompanie betreiben und unterhalten.	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Truppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	Eine Stunde nach der Alarmierung muss die Führungsinfrastruktur zweckmässig verfügbar sein.
	Unterstützung im Bereich Lage-, Führungs- und Informationssystem.	Unterstützung des Gemeindeleitstellungsstabs/des Regionalen Führungsstabs bei der Handhabung des Lage-, Führungs- und Informationssystems im Einsatzfall.		
	Unterstützung gemäss «Personenmanagement Team».	Im Einsatzfall Unterstützung des Personenmanagement Team in personeller Hinsicht. Dies umfasst Erfassung von Patienten bzw. Unverletzten im Informationss- und Einsatzsystem.	Gemäss dem Einsatzkonzept «Personenmanagement Team».	Eine Stunde nach dem Alarmierungseingang soll das Material und das Personal in Truppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.

Führungsunterstützung

Fachbereich	Produkt	Qualität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Sachbereich Telematik	Verbindungen	Betrieb der regulären Funkmittel im Kommandoposten Rück. Betrieb Telefonie und der Satellitentelefone im Kommandoposten Rück. Betrieb der Homepage und der E-Mail Accounts des Kantonalen Führungsstabs.	Gemäss eigenen Einsatzkonzepten und Vorgaben des Chefs Lage.	
Sachbereich Lage	Meldedruck	Sicherstellen eines geregelten Informationsflusses innerhalb des Kommandopostens Rück in digitaler sowie in analoger Form.		
	Informationsbeschaffung	Mitarbeit in der Triage; Meldungen vom Meldeeingang analysieren, zuweisen und weiterleiten an betroffene Dienste und Personen. Proaktives Beschaffen von Informationen bei allen verfügbaren internen sowie externen Informationsquellen. Dies via Gespräch, Telefon, Funk und Internet. Bei Bedarf Erkundungen in zugewiesenem Gelände durchführen.	Gemäss den Informationsbeschaffungskonzepten und Vorgaben des Chefs Lage.	Eine Stunde nach dem Alarmeingang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.
	Auswertung	Führen einer Nachrichten- und einer Führungskarte in elektronischer Form oder in Papierform. Führung eines Journals in elektronischer oder in Papierform. Mithilfe bei der Erstellung von Lageberichten. Selbstständige Führung der Informationswand.	Gemäss den Vorgaben der Stabseleitung des Kantonalen Führungsstabs und des Chefs Lage.	7 Tage bis Wochen
	Verteilung	Mithilfe bei der internen Verbreitung von freigegebenen Lageprodukten des Kantonalen Führungsstabs. Mithilfe bei der externen Verbreitung von freigegebenen Lageprodukten wie zum Beispiel der elektronischen Lagedarstellung der nationalen Alarmzentrale.		
	Betrieb der Pforte Kommandoposten Rück.	Prüfung der Zutrittsberechtigung aller Personen, welche den Kommandoposten Rück betreten wollen. Führen einer aktuellen Präsenzkontrolle über alle Personen, welche sich im Kommandoposten Rück befinden.		
	Führungsassistentenz	Im Einsatzfall: Sicherstellung der Führungsassistentin von Telestabs oder von Fachdiensten. Dies beinhaltet die Mithilfe bei der Führung von Führungstafeln und die Erstellung von Einsatzdokumentationen in elektronischer Form und in Papierform. Im Einsatzfall: Unterstützung der Hotline in personeller Hinsicht. Dies umfasst die Bedienung der Infrastruktur sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Anrufern.	Gemäss den Vorgaben des Leiters des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Stabschefs.	72 Stunden nach dem Einsatz beginnt die Unterstützung der Hotline in Gruppenstärke.
Unterstützungsaufgaben	Unterstützung der Hotline.	Unterstützung bei der Durchführung der Rapporte im Führungstraum. Dies umfasst das Hochfahren der Multimedia-Einrichtungen, die Nachtführung von Lagekarten, der Mitteltafeln oder sonstigen Führungshilfen für den Rapport. Unterstützung bei der Durchführung der Rapporte. Dies umfasst die Führung der Führungstafeln und die Bedienung der Multimedia-Einrichtungen im Führungstraum. Unterstützung bei der Nachbearbeitung von Rapporten. Dies umfasst das Verfassen von Protokollen und das Führen von Pendenzlisten elektronisch und auf Papier.	Gemäss eigenen Konzepten und den Vorgaben der Adjutantur des Kantonalen Führungsstabs.	Eine Stunde nach dem Alarmeingang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.
	Werterhaltung / Betrieb	Periodische Kontrolle der EDV und der Kommunikationsmittel im Kommandoposten Rück auf Funktionsstüchtigkeit. Dazu gehören neben dem PC die Drucker, sowie sämtliche Bildschirme / Beamter und die Installationen im Führungstraum. Unter Telekommunikation werden alle Funk-, Fax- und Telefonssysteme verstanden. Anschließen von Funk-, LAN-, Telefonie- und Zweidrahtverbindungen.	Gemäss Checkliste und Vorgaben permanent	72 Stunden nach dem Einsatz beginnt die Unterstützung der Hotline in Gruppenstärke.
	Infrastruktur	Aufbau und Anschluss der mobilen Polocomantenne. Sicherstellen des Notbetriebs des Sicherheitsnetzwerks im Kommandoposten Rück. Aufbau und Anschluss der Notantenne für Radio und Fernsehen. Sicherstellen des Notbetriebs im Kommandoposten Rück. Installation und Betrieb von Feldtelefonen und Feldverbindungen.	Im Falle eines Notbetriebs werden die Kommunikationsmittel gemäss dem Befehl des Leiters des Kantonalen Führungsstabs bzw. des Stabschefs in Betrieb genommen. nach Bedarf	Eine Stunde nach dem Alarmeingang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.



Fachbereich	Produkt	Qualität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Unterstützung bei atomaren Ereignissen	Radiologisches Ereignis mit grosser Freisetzung	Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone bei einem betroffenen Gebiet oder Gebäude. Mithilfe beim Erstellen und Betreiben einer Beratungsstelle für Radioaktivität.	Tage bis Wochen	
	Dekontamination	Mithilfe beim Erstellen und Betreiben einer Messstelle für Radioaktivität. Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.	Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag, bis zu 24h und danach 12h pro Tag.
	Freimessung	Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.	Stunden bis Tage	
	Dosisleistung	Mithilfe bei der Freimessung von Personen, Tieren, Gelände, Fahrzeugen und Material mittels eigener Messgeräten.	durchgehend	
	Tierseuchen	Mittels eigenen Messgeräten sichernstellen, dass Dosisleistungen der eigenen Formation erfasst werden.		Eine Stunde nach dem Alarmierungsgang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.
	Dekontamination	Mithilfe und Unterstützung bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone, Schutzzone, Überwachungszone und der Verkehrsumleitung bei einem betroffenen Gehöft, Betrieb oder Waldstück.	Stunden bis Tage	
	ABC	Mithilfe und Unterstützung bei der Dekontaminationsbergung von verendeten Wildtieren in den Zonen gemäss den Einsatzplanungen.		
	Freisetzung chemischer Ereignissen	Mithilfe und Unterstützung bei der Dekontaminationsbergung von verenden Hofes oder Betriebes gemäss den Einsatzplanungen.		
	Dekontamination	Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.	Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.
		Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.		
		Mithilfe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefahrenzone bei einem betroffenen Gebiet oder Gebäude.	Tage bis Wochen	
		Sicherstellen von Boden-, Wasser- und Luftproben.	durchgehend	
		Durchführen von Messungen zum Eigenschutz mit den zugewiesenen Geswarzgeräten.	durchgehend	
		Aufbau und Betrieb einer Personendekontaminationsstelle für Einsatzkräfte, Verletzte und Unverletzte.		
		Aufbau und Betrieb einer Fahrzeug- und Materialdekontaminationsstelle.		Bis zu 24 Stunden und danach 12 Stunden pro Tag.

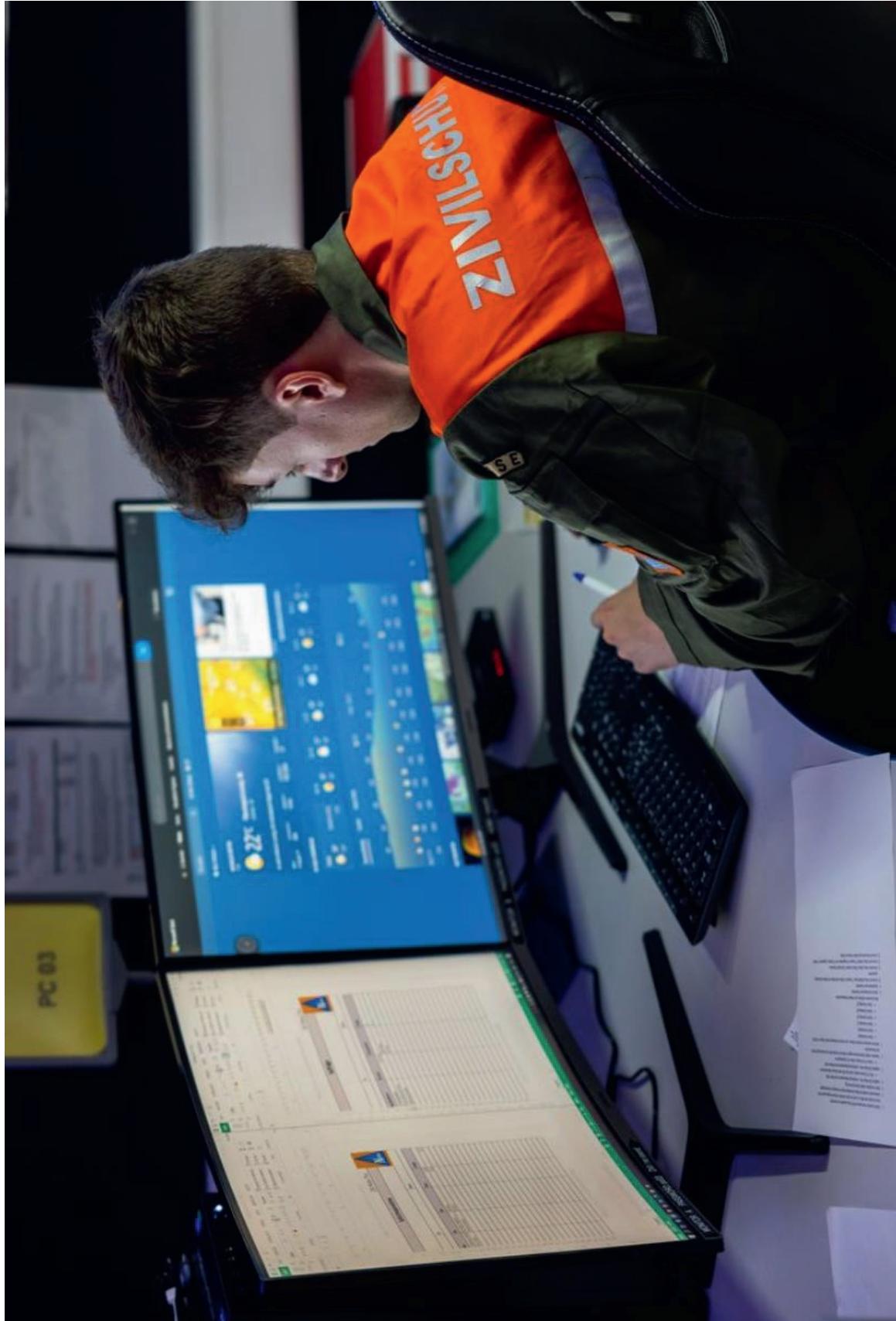


Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Massenanfall von Verletzten (MANV)	Aufbau der Sanitätsfeststelle beider Basel.	Aufbau der Sanitätsfeststelle beider Basel an einem Ort ohne bestehende Infrastruktur.	Gemäss dem Bedarf Massenanfall von Verletzten.		
	Betrieb der Sanitätsfeststelle beider Basel.	Aufbau der Sanitätsfeststelle in einer bestehenden Infrastruktur (zum Beispiel in einer Turnhalle oder in einem Seminarzentrum, etc.).			
	Sicherstellung des technischen Betriebs innerhalb der Sanitätsfeststelle beider Basel. Dies beinhaltet Wasser- und Abwassermanagement, Stromversorgung, Abfallmanagement und Reinigung, Materialverteilung und Nachschubversorgung, sowie falls notig Heizung.	Sicherstellung des technischen Betriebs innerhalb der Sanitätsfeststelle beider Basel. Dies beinhaltet die Einteilung und Führung des eigenen Personals und weiterer Laienhelfer.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätsfeststelle beider Basel und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.	Eine Stunde nach dem Alarmeingang soll das Material und das Personal in Zugstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	
	Sicherstellung des organisatorischen Betriebs der Sanitätsfeststelle beider Basel. Dies beinhaltet Materialvorbereitungen bei Behandlungen, unterstützen der Ärzte und Rettungssanitäter bei Behandlungen und Eingriffen.	Mithilfe bei der Patientenbeurteilung.	Gemäss dem Schadenplatzkommando/ Bedarf Massenanfall von Verletzten.		
	Unterstützung bei der Patientenbetreuung.	Selbständige Durchführung von Patientenüberwachungen.	Mithilfe bei der Patientenbehandlung bzw. selbständige Durchführung einfacher Handlungen.		
	Patiententransport sicherstellen.	Sicherstellung des Patiententransportes innerhalb der Sanitätsfeststelle beider Basel.	Mithilfe beim Patiententransport von der Patientensammelstelle zur Sanitätsfeststelle beider Basel.	Gemäss dem Schadenplatzkommando.	
	Unterstützung bei der Personenerfassung.	Mithilfe bei der Erfassung und Verarbeitung von Patientendaten.	Mithilfe bei der Einrichtung von kantonalen Impfzentren.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätsfeststelle und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.	
	Unterstützung bei der Einrichtung und Betrieb eines Impfzentrums.	Mithilfe beim Betrieb von kantonalen Impfzentren. Dies umfasst die Unterstützung des medizinischen Personals bei der Durchführung der Impfungen (zum Beispiel mit der Vorbereitung des Materials).	Mithilfe bei der Inbetriebnahme von geschützten Sanitätsfeststellen.	Gemäss der Pandemieplanung BL und den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.	
	Einsatz in Katastrophen und Notlagen	Unterstützung beim Betrieb einer geschützten Sanitätsfeststelle.	Mithilfe beim Betrieb der geschützten Sanitätsfeststellen in organisatorischen und medizinischen Belangen.	Gemäss den Vorgaben des Chefs der Sanitätsfeststelle und den Einsatzkonzepten der Kantonalen Zivilschutzorganisation.	nach Bedarf
	Unterstützung bei Grossanlässen	Unterstützung des Sanitätsdienstes bei grossen Events.	Unterstützung der sanitätsdienstlichen Mittel mit Material und Personal bei Grossanlässen.	Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Zivilschutzorganisations und den Vorgaben des Kantonalen Führungsstabs.	
Sanität	First Responder	Einsatz als First Responder während den Ausbildungen.	Sicherstellung der Ersten Hilfe innerhalb der Kompanie während Kaderkursen, Wiederholungskursen und Einsätzen.	Gemäss den Vorgaben des Kommandos der Kantonalen Zivilschutzorganisation.	



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Verpflegung	Verpflegung sicheren mittels Einkauf, Zubereitung und Verteilung.	Die Verpflegung der kantonalen Zivilschutzkompanie sicherstellen. Die Verpflegung des Kantonalen Führungsstabs sicherstellen.	Verpflegung für maximal 350 Personen.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Küche einsatzbereit. Die Verpflegung mit einer wahren Mahlzeit hat spätestens 4 Stunden nach dem Aufgebot zu erfolgen.	Tage bis Wochen
Versorgung	Treibstoffversorgung sicherstellen.	Treibstoffaftschub für alle Mittel der Einsatzverbands Bevölkerungsschutz sicherstellen.			
	Elektrizitätsversorgung sicherstellen.	Stromversorgung des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz auf dem Schadenplatz sicherstellen.	Die mit Notstrom zu versorgenden Objekte werden durch die Hauptabteilung Operationen des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz festgelegt. Die Versorgung erfolgt gemass dem Konzept.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
	Wasserversorgung sicherstellen.	Notstromversorgung der zugewiesenen Objekte mit internem bzw. extreiem Notstromaggregat sicherstellen.			
	Materialversorgung sicherstellen.	Sicherstellen der Wasserversorgung auf dem Schadenplatz für Dekontamination und für die Sanitätshilfesteile.	Gemass den Vorgaben der zuständigen Stellen und gemass dem Konzept für hochansteckende Tierseuchen. Dies mit eigenen Mitteln oder über Partnertfirmen.	Sechs Stunden nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
Entsorgung	Tierkadaver entsorgen.	Entsorgung von Tierkadavern gemass der Tierseuchenbekämpfung: Beschaffung von Einsatz- bzw. Verbrauchsmaterial, welches nicht Bestandteil des Einsatzmaterials des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz ist.			
	Abfall entsorgen.	Entsorgung aller Art von Abfällen während den Einsätzen.	Gemass den Vorgaben der zuständigen Stellen, Dies mit eigenen Mitteln oder über Partnertfirmen.		
	Abwasser entsorgen.	Dekontaminiertes Wasser zur Entsorgung abführen.			
Transporte	Mannschafts- und Materialtransporte durchführen.	Beweglichkeit und Versorgung des Einsatzverbands Bevölkerungsschutz sicherstellen.	Die logistischen Mittel sind primär auf den Einsatz der Kantonalen Zivilschutzorganisation ausgerichtet und sekundär für weitere Aufträge.	Eine Stunde nach der Alarmierung ist die Logistik im Stande, die geforderten Leistungen zu erbringen.	
	Gütertransport sicherstellen.	Den Nachschub und den Rückschub sicherstellen.			
Standorte und Infrastrukturen	Wertehaltung der Standorte sicherstellen.	Periodische Anlagekontrolle im Kommandoposten Rück durchführen.	Gemass der Unterhalts-Checkliste Güterl, bzw. der Checkliste der Einsatzbasis.		
	Dienstbetrieb sicherstellen.	Periodische Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Einsatzbasis sicherstellen.			
	Technischer Betrieb sicheren.	Den Dienstbetrieb während den Ausbildungen und Einsätzen im Kommandoposten Rück sicherstellen.			
	Transportzentrale betreiben.	Den Dienstbetrieb in der Einsatzbasis während den Ausbildungen und Einsätzen sicherstellen (dazu gehört auch der Betrieb des Kommandobüros).			
Material- und Reparaturwesen	Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und von Material sicherstellen.	Den technischen Betrieb des Kommandostabes Rück während den Ausbildungen und Einsätzen sicherstellen, dies inklusive der Küche.			
	Allgemeine administrative Aufgaben wahrnehmen.	Organisation und Disposition der Fahrzeuge und des Materials während dem Einsatz innerhalb einer Transportzentrale.			
	Rechnungsführung sicherstellen.	Mithilfe bei der Kontrolle, der Verwaltung und der Inventarisierung von Fahrzeugen und Material.			
		Bei Bedarf Fahrzeuge und Material reparieren oder Reparatur veranlassen.			
Logistik		Ausführen der administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel das Aufgebot verfassen oder Urlaubs- und Dienstverschiebungsgesuche beantworten.	Gemass den Vorgaben der Einsatzlogistik und des Kommandos der kantonalen Zivilschutzorganisation.	Eine Stunde nach der Alarmierung sind mindestens zwei Rechnungsführer einsatzbereit.	
		Erstellen der Soldabrechnungen inkl. Auszahlung.			
		Erstellen der Meldekarten für die Erwerbsausfallentschädigung.			
		Erstellung der Kursabrechnung im Zusammenarbeit mit der Zivilschutzstelle.			

Informationsunterstützung



Fachbereich	Produkt	Qualität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
	Mediensammelstelle aufbauen und betreiben. Medienjournal führen. Informationsstafel führen.	Aufbau und Betrieb der Mediensammelstelle. Führen eines Medienjournals in Absprache mit dem Kommandoposten Rück. Führen einer aktuellen Informationsstafel für die Medienschaffenden.	Gemäss dem Schadenplatzbetrieb und dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	
Unterstützung des Infodiensts des Kantonalen Führungsstabs auf dem Schadenplatz	Verbindungsaufbau sicheren. Einweisen und Betreuen der Medienschaffenden. Infrastruktur Pressekonferenz.	Sicherstellung der Verbindung zwischen dem Kommandoposten Rück und Front. Verbindung sicherstellen zwischen Medienschaffenden und Informationsunterstützungszug bzw. des Infodienstes des Kantonalen Führungsstabs. Einweisen der Medienschaffenden an die zur Verfügung stehenden Einrichtungen / Arbeitsplätze, sowie Betreuung der Medienschaffenden. Erkunden, planen, einrichten und beschriften einer geeigneten Infrastruktur für eine Pressekonferenz.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Stunden bis Tage nach Bedarf
Medienkonferenzen	Unterstützung bei der Durchführung einer Pressekonferenz.	Mithilfe bei der Durchführung einer Pressekonferenz.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Stunden bis Tage nach Bedarf
Medieninformationszentrum	Ein Medieninformationszentrum einrichten und betreiben.	Führen eines Medienjournals in Absprache mit dem Kommandoposten Front.	Gemäss dem Konzept Infodienst des Kantonalen Führungsstabs, den Konzepten Informationsunterstützungszug und den Vorgaben des Leiters Infodienst des Kantonalen Führungsstabs.	Während sowie nach dem Ereignis die Informationen auf der Homepage des Kantonalen Führungsstabs aufbereiten und einstellen. Mithilfe bei Aufbereitung und Verbreitung der erstellten und visitierten Medienmitteilungen. Mithilfe bei der Überwachung der publizierten Mitteilungen auf den Newsportalen. Mithilfe bei der Überwachung und Richtstellung von Postings auf bekannten Social Media Plattformen wie zum Beispiel: Twitter, Facebook, Instagram, Snapchat usw.
Unterstützung des Infodiensts des Kantonalen Führungsstabs im Kommandoposten Rück	Überwachung der Newsportale und von Social Media.			



Fachbereich	Produkt	Qualität	Quantität	Zeitpunkt der Leistung	Dauer der Leistung
Dokumentation	Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (A- und B-Objekte) dokumentieren.	Inventarisieren der Kulturgüter. Erstellen von Kurzdokumentationen.	Nach der Vorgabe der Fachstelle für Kulturgüterschutz.	nach Auftrag nach Bedarf	
	Erstellung von Einsatzplänen.	Unterstützung der Feuerwehren bei der Erstellung und Aktualisierung von Einsatzplänen.			
Schutz und Schadensminderung	Massnahmen ergreifen zum Schutz von und zur Schadensminderung an Kulturgütern im Ereignisfall.	Einrichten und Betreiben einer Prozessstrasse.	Gemäss Kulturgüterschutz-Behelf	Eine Stunde nach Alarmierung Ein geingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	
	Fachberatung	Fachberatung der örtlichen Einsatzleitung oder des Schadenplatz-Kommandos bei Fragen des Kulturgüterschutzes.		Eine Stunde nach Alarmierung Ein geingang soll die Fachberatung auf dem Schadenplatz sichergestellt sein.	
Evakuierung	Übernahme der Kulturgüter.	Übernahme von Kulturgütern ab der Überabstelle. (Die Feuerwehr ist zuständig für den Transport bis zum Rand der Gefahrenzone.)		Eine Stunde nach Alarmierung Ein geingang soll das Material und das Personal in Gruppenstärke zum Einsatz in der Basis bereitstehen.	

8. Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar – Biologisch - Chemisch
AdZS	Angehörige des Zivilschutzes
AED	Automatischer externer Defibrillator
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BL	Basel-Landschaft
BLS	Basic Life Support
BREL	Bevölkerungsschutzrelevante Lage
BSG	Bevölkerungsschutzgesetz
Büroord	Büroordnung
C	Chef/in
ELD	Elektronische Lagedarstellung
ELW	Einsatzleitwagen
EO	Erwerbsersatzordnung
EVB	Einsatzverband Bevölkerungsschutz
Fahr BE	Fahrer mit Kategorie BE
Fhr Ustü	Führungsunterstützung
GFS	Gemeindeführungsstab
Grfhr	Gruppenführer
IES	Informations- und Einsatzsystem
Infra	Infrastruktur
Kdt	Kommandant
KFS	Kantonaler Führungsstab
KGS	Kulturgüterschutz
Kp	Kompanie
KP	Kommandoposten
LAFIS	Lage-Führungs- und Informationssystem
Log	Logistik
Mat	Material
NAZ	Nationale Alarmzentrale
PAK	Periodische Anlagekontrolle
POLYCOM	Sicherheitsnetzfunk
PSK	Periodische Schutzraumkontrolle
RFS	Regionaler Führungsstab
SC	Stabschef
SIREL	Sicherheitsrelevante Lage
Spez	Spezialist
Trsp	Transport
Ustü	Unterstützung
Vo	Verordnung
Zfhr	Zugführer
ZS	Zivilschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSO	Zivilschutzorganisation

Notizen

Notizen

